|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Name der Veranstaltung** |  | | | |
| **Häufigkeit der Veranstaltung** | einmalig  regelmäßig, immer | | | |
| **Datum der Veranstaltung**  **(entfällt bei Regelmäßigkeit)** |  | | | |
| **Dauer der Veranstaltung** | Die Veranstaltung findet statt von       Uhr bis       Uhr. | | | |
| **Veranstaltungsort** |  | Die Veranstaltung findet in folgenden Räumlichkeiten statt | | |
|  | Die Veranstaltung findet im Außenbereich statt | | |
| **Maximale Teilnehmendenzahl bei Veranstaltungen im Innenbereich und Außenbereich** | Für die maximale Teilnehmendenzahl werden Betreuungskräfte und Teilnehmende zusammengezählt:  Basis- und Warnstufe:   * Personen ohne 3G * dürfen an der Veranstaltung 36 Personen teilnehmen * Alle Personen sind entweder genesen, geimpft oder getestet (3G) * dürfen an der Veranstaltung 420 Personen teilnehmen   Alarmstufe:   * Personen ohne 3G * dürfen an der Veranstaltung 24 Personen teilnehmen * Alle Personen mit 3G * dürfen an der Veranstaltung 210 Personen teilnehmen * Alle Personen mit 2Gplus (entweder genesen oder geimpft und getestet (Antigen-Schnelltest)) * dürfen an der Veranstaltung 420 Personen teilnehmen   Alarmstufe II:   * Personen ohne 3G * dürfen an der Veranstaltung 12 Personen teilnehmen * Alle Personen mit 3G * dürfen an der Veranstaltung 120 Personen teilnehmen * Alle Personen mit 2Gplus (entweder genesen oder geimpft und getestet (Antigen-Schnelltest)) * dürfen an der Veranstaltung 420 Personen teilnehmen   Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten wird empfohlen. Damit dieser umgesetzt werden kann, muss der Raum im Innenbereich ausreichend groß sein. | | | |
| **Bildung von festen Gruppen** | Es müssen bei allen Angeboten feste Gruppen gebildet werden. Bei 3G von bis 36 Personen, ohne 3G von bis zu 24 Personen | | | |
| **Genesen, geimpft oder getestet** | Zu Beginn der Veranstaltung und bei notweniger Gruppengröße überprüfen die Verantwortlichen, ob die Teilnehmenden per Nachweis   * genesen * geimpft * oder getestet[[1]](#footnote-1) sind   Der digitale Nachweis muss digital (z.B. per CovPass Check App) überprüft werden. | | | |
| **Verantwortliche für die Einhaltung der Auflagen** | Es wird für die Veranstaltung mindestens eine verantwortliche Person[[2]](#footnote-2) benannt und beauftragt, um die Einhaltung der Hygiene-, Zugangs- und Abstandsregeln zu gewährleisten. | | | |
| **Teilnahme- und Zutrittsverbot** | Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Teilnehmenden bzw. die Betreuungskräfte   * die jeweiligen erforderlichen Nachweise (z.B. Impfnachweis oder Testnachweis oder ...) vorlegen können * asymptomatisch[[3]](#footnote-3) sind * sich nicht in Quarantäne befinden.   Die Teilnehmenden und Betreuungskräfte wurden im Rahmen der Veranstaltung und durch ein entsprechendes Merkblatt informiert.  Treten während der Veranstaltung Krankheitssymptome auf, so verweisen die Verantwortlichen die betroffenen Personen von der Veranstaltung. | | | |
| **Teilnehmendenliste** |  | Die Verantwortlichen protokollieren die Teilnehmendenliste.[[4]](#footnote-4) Es wird dazu die Anlage verwendet. Sie untersagen die Teilnahme an der Veranstaltung, sofern sich die Teilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertretende, die notwendigen Daten nicht zur Verfügung zu stellen.  Die Verantwortliche erfassen den Beginn und das Ende der Veranstaltung und legen diesen Nachweis zur Teilnehmendenliste.  Die Teilnehmendenliste verbleibt bei den Verantwortlichen bis diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung gelöscht werden muss. | | |
|  | Teilnehmende haben sich im Vorfeld zur Teilnahme an der Veranstaltung anzumelden. Bei der Anmeldung werden die notwendigen Daten erfasst. Die Verantwortlichen überprüfen zu Beginn der Veranstaltung, ob eine Anmeldung vorliegt und dokumentieren eventuelle Änderungen.[[5]](#footnote-5) Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist ohne vorherige Anmeldung nicht möglich. Die Verantwortliche erfassen den Beginn und das Ende der Veranstaltung und legen diesen Nachweis zu zur Teilnehmendenliste. Die Teilnehmendenliste verbleibt bei den Verantwortlichen bis diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung gelöscht werden muss. | | |
| **Abstandsempfehlung** |  | Basis- und Warnstufe:  Die Teilnehmenden werden durch Aushang und zu Beginn der Veranstaltung über die Abstandsempfehlung informiert. Die Verantwortlichen wirken darauf hin, dass die Empfehlung umgesetzt wird. Im Gruppenverbund besteht keine Abstands- und Maskenplicht, wenn kein Kontakt zu Dritten besteht. | | |
|  | Alarmstufe und Alarmstufe II:  Die Teilnehmenden werden zu Beginn der Veranstaltung über die Abstandsempfehlung informiert. Die Verantwortlichen wirken darauf hin, dass die Empfehlung umgesetzt wird. Im Innenbereich besteht weiterhin eine Maskenplicht. | | |
| **Reinigungsmöglichkeiten für die Hände** |  | Innenbereich:  Durch Aushang am Eingang werden die Teilnehmenden über die Möglichkeiten zur Reinigung der Hände informiert. Die Verantwortlichen informieren zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmenden nochmals über die Möglichkeiten zur Händereinigung. Vor Beginn der Veranstaltung reinigen sich alle Teilnehmenden die Hände. Am Eingang steht außerdem Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor dem Betreten des Gebäudes die Hände desinfiziert werden können. Dies wird durch einen Hinweis am Eingang verdeutlicht. | | |
|  | Außenbereich:  Sofern in der Nähe vorhanden, werden die Teilnehmenden über die Möglichkeiten zur Reinigung der Hände informiert. Die Verantwortlichen informieren zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmenden nochmals über die Möglichkeiten zur Händereinigung. Vor Beginn der Veranstaltung reinigen es sich alle Teilnehmenden einschließlich Betreuungskräfte die Hände. Sollte keine Reinigungsmöglichkeit für die Hände in der Nähe sein, so steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor dem Beginn der Veranstaltung alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungskräfte die Hände desinfizieren können. | | |
| **Hygienevorgaben** | Die Hygienevorgaben, wie Abstandsempfehlung, Händedesinfektion, sowie das Meiden von Körperkontakt werden zu Beginn der Veranstaltung den Teilnehmenden bekannt gegeben. Des Weiteren wurden die Teilnehmenden durch eine schriftliche Mitteilung, wie z. B. durch ein Merkblatt oder eine E-Mail an die Teilnehmenden selbst oder deren gesetzliche Vertretende über die Hygienevorgaben informiert. | | | |
| **Ein- und Ausgänge/Laufwege im Innenbereich** |  | | Aufgrund der Größe des Gebäudes und der Nutzung bedarf es keiner besonderen Laufwege, da der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden kann. | |
|  | | Durch die Größe des Gebäudes und deren Nutzung bestehen zur Umsetzung der Mindestabstandsempfehlung Laufwege sowie separate Ein- und Ausgänge. Diese sind mit entsprechend gekennzeichnet und am Eingang werden die Teilnehmenden durch Ausgang drauf hingewiesen. | |
| **Ein- und Ausgänge/Laufwege im Außenbereich** |  | | Aufgrund der Größe des Außenbereich und der Nutzung bedarf es keiner besonderen Laufwege, da der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden kann. | |
|  | | Durch die Größe des Außenbereichs und dessen Nutzung bestehen zur Umsetzung der Mindestabstandsempfehlung Laufwege sowie separate Ein- und Ausgänge. Diese sind durch Hinweise entsprechend gekennzeichnet. | |
| **Lüften[[6]](#footnote-6)** |  | | Die Verantwortlichen lüften den Raum vor, während (ca. 20 Minuten nach Beginn) und nach der Veranstaltung für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoß- oder quergelüftet.[[7]](#footnote-7) | |
|  | | Die Lüftung des Raumes erfolgt durch eine Lüftungsanlage. | |
|  | Zusätzlich lüften die Verantwortlichen den Raum vor, während (ca. 20 Minuten nach Beginn) und nach der Veranstaltung für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoß- oder quergelüftet. |
|  | Aufgrund der Lüftungsanlage ist ein separates Lüften nicht möglich. Die Lüftungsintervalle wurden entsprechend der Nutzung angepasst. |
| **Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände** | Die Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände erfolgt regelmäßig durch das Reinigungspersonal. Das Personal wurde über die Besonderheiten der Reinigung informiert. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Das Protokoll liegt im Gebäude aus. | | | |
| **Reinigung von Gläser, Geschirr und Besteck aus der Küche** |  | | Die Küche sowie Gläser, Geschirr und Besteck wurden während der Veranstaltung nicht genutzt | |
|  | | Die Küche, sowie Gläser und/oder Geschirr und/oder Besteck wurden benutzt. Die Reinigung erfolgt umgehend nach deren Nutzung durch die Verantwortlichen oder eine beauftragte Person. Die Reinigung wurde protokolliert. Es liegt in der Küche aus. | |
| **Verpflegung** |  | | Während der Veranstaltung wird weder gegessen noch getrunken. | |
|  | | Alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungskräfte haben eigene Getränke und Essen dabei. Es werden weder Getränke noch Essen untereinander getauscht. | |
|  | | Es werden Getränke und/oder Essen bereitgestellt. Betreuungskräfte und Teilnehmende, die Essen und/oder Getränke zubereiten oder ausgeben, tragen eine medizinischen Maske oder Atemschutz[[8]](#footnote-8) und Einweghandschuhe. Zuvor wurden die Hände gewaschen oder desinfiziert. | |
| **Reinigung der Sanitärräume und Hinweis auf gründliches Händewaschen** | Alle Sanitärräume sind mit einem Hinweis zum gründlichen Händewaschen ausgestattet. Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt regelmäßig durch das Reinigungspersonal. Dies wurde hinsichtlich der Reinigungsbesonderheiten informiert. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Es liegt in den Sanitärräumen aus. | | | |
| **Vorhalten von Handwaschmittel und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern** | Neben der Reinigung der Sanitärräume sorgt das Reinigungspersonal auch dafür, dass genügend Seife und nicht wiederverwendbare Papiertücher in den Sanitärräumen und der Küche vorhanden sind. Die Verantwortlichen kontrollieren vor Beginn der Veranstaltung ob ggf. Seife und/oder Papiertücher aufgefüllt werden müssen. Im Bedarfsfall füllen die Verantwortlichen Seife und/oder Papiertücher auf. Ist dies nicht möglich, stellen sie Desinfektionsmittel zur Verfügung. | | | |
| **Tragen einer medizinischen Maske** | In der Basis- und Warnstufe besteht keine Abstands- und Maskenpflicht innerhalb der festen Gruppen, wenn kein Kontakt zu Dritten besteht.  Keine Maskenpflicht besteht im Freien, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.  Ab der Alarmstufe wird die Maskenpflicht für alle Veranstaltungen ohne Übernachtung wieder eingeführt. | | | |
| **Sonstige Maßnahmen zum Infektionsschutz** |  | | | |
| **Verantwortliche für die Einhaltung der Auflagen** | Name, Vorname: | | | |
| **Unterschrift verantwortliche Person** |  | | | |

**Veranstaltung**       **Ort      [[9]](#footnote-9)**

Datum       **Beginn**       **Uhr Ende**       **Uhr**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Vorname** | **Nachname** | **Emailadresse** | **Telefonnummer** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

**Unterschrift verantwortliche Person**

1. Zu Beginn muss ein Testnachweis im Sinne des §4 und 5 CoronaVO vorgelegt werden; für Schüler und Schülerinnen, die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist in Unterrichtszeiten die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten Ausweisdokumentes ausreichend. [↑](#footnote-ref-1)
2. In der Regel sind Betreuungskräfte die Verantwortlichen im Sinne des Hygienekonzepts. [↑](#footnote-ref-2)
3. Laut §4 allgemeine CoronaVO des Landes ist "eine asymptomatische Person eine Person, bei der aktuell kein typisches Symptom oder sonstiger Anhaltspunkt für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt; typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust." [↑](#footnote-ref-3)
4. Auch Betreuungskräfte sind einzutragen. [↑](#footnote-ref-4)
5. Betreuungskräfte müssen auch in die Teilnehmendenliste eingetragen sein. [↑](#footnote-ref-5)
6. Bitte die „Regelungen zum Heizen und Lüften während der Corona-Pandemie“ seitens des Bischöflichen Ordinariats vom 22.09.20 beachten ggf. sind Anpassungen beim Punkt „Lüften“ vorzunehmen. [↑](#footnote-ref-6)
7. Ein gekipptes Fenster ist nicht ausreichend. Es muss mindestens ein Fenster ganz geöffnet werden. [↑](#footnote-ref-7)
8. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10). Als Atemschutz gelten Masken die entweder dem Standard FFP2 (DIN EN 149:2001) oder auch der Standards KN95, N95; KF 94, KF 99 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen. Wenn Maskenpflicht besteht muss diese ab dem 6. Lebensjahr getragen werden. [↑](#footnote-ref-8)
9. 1 Datenschutzhinweis:

   Der Datenschutz richtet sich nach dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Die erfassten Daten werden vor den Verantwortlichen für eine evtl. Nachverfolgung nach dem Infektionsschutzgesetz aufbewahrt und spätestens nach einer Aufbewahrungsfrist von vier Wochen vernichtet. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu den persönlichen Rechten gemäß dem KDG gibt es bei den verantwortlichen Personen. [↑](#footnote-ref-9)